

## **Stellungnahme der AfD-Kreistagsfraktion zum Ausbau des „Brenner Nordzulaufs“**

Die AfD-Kreistagsfraktion macht für den „Brenner Nordzulauf“

durch den Landkreis Ebersberg folgende Forderungen geltend:

1. Die notwendige Verbreiterung ist **schienennah** entlang der **Bestandsstrecke** vorzunehmen, und zwar mit Lärmschutz entsprechend dem Neubaustandard.
2. Soweit Nr. 1 aus topographischen, rechtlichen, technischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, ist die Streckenführung ausschließlich **unterirdisch** zu gestalten (**Tunnel-Lösung**).
3. Die im Bereich Trudering-Grafring geplante **Blockverdichtung** begründet als wesentliche Änderung einen unabweisbaren Anspruch auf **Lärmschutz** nach **Neubaustandard**.

### **Begründung:**

Landschaftszerschneidende und „flächenfressende“ oberirdische Trassen kommen in dem überaus dicht besiedelten oberbayerischen Raum nicht in Betracht.

Die sich im Falle undurchführbarer schienennaher Verbreiterung als Alternativlösung anbietende **Tunnellösung** wird auf den ersten Blick zwar –rein monetär gesehen – erheblich teurer werden als die diskutierten oberirdischen Trassen in all ihren unterschiedlichen Varianten.

Die jedoch als unerlässlich zu betrachtende **volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** ergibt allerdings ein gänzlich anderes Bild. Bei den oberirdischen Varianten sind nämlich der Flächenverbrauch („**Flächenfraß**“) mit seinem erheblichen Verlust an ohnedies schon unverantwortlich geschrumpften landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild, Klima, Flora, Fauna, Umwelt, Fremdenverkehr und sonstige Standortfaktoren in die Berechnung einzubeziehen. Da diese Nachteile unwiederbringlich sind und sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte auswirken, verbietet sich eine lediglich kurzfristig angelegte Kosten-Gegenüberstellung..

Auch eingedenk unserer Generationen-Verantwortung scheidet eine nur oberflächliche Betrachtung als **realitätsfern** und **sachwidrig** aus, zumal sie die **Dauerwirkung** außer Acht läßt.

Auch die aktuelle Finanzierung ist bei sachgerechter Ausgaben-**Priorisierung** der stets knappen Haushaltsmittel des Bundes gesichert.

Erforderlich ist allerdings eine ausschließlich **gemeinwohl-orientierte** Betrachtung,

an der es häufig zu **mangeln** scheint.

Als Beispiel für viele mag die verkehrliche Situation in Garmisch dienen. Dort wurde erst kürzlich über eine **Milliarde** Euro für den Bau eines **Autotunnelsystems** zur Verfügung gestellt, während für die Verbesserung der dort eingleisigen Bahnsituation nichts übrig war.

Schließlich darf auch die **globale** Betrachtung nicht außen vor bleiben. Hier fällt immer wieder auf, daß die Bundesrepublik Deutschland bei sämtlichen internationalen „Geber-Konferenzen“ für bedürftige Staaten geradezu regelmäßig mit Vorliebe **Spitzenplätze** einnimmt und gleichzeitig die **Infrastruktur** im eigenen Land gröblich vernachlässigt.

**Fazit:**

Die hier geforderte **Bestlösung** im Sinne des Gemeinwohls zu Gunsten der Lebens- und Wohnqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kann jedenfalls an Geldmangel nicht scheitern.

Für die AfD-Kreistagsfraktion

Manfred Schmidt, Vorsitzender